

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-443

vom 18. April 2023

Gemeinde Ziefen, Mutation «Burenmatt» zum Strassennetzplan Siedlung

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Ziefen hat am 17. Mai 2022 die Mutation «Burenmatt» zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Neuklassierung der Verbindung zwischen der Buren- und Gehrenmatt.

1.2. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 unterbreitet der Gemeinderat Ziefen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägungen

2.1. Strassenreglement

Der Gemeinderat Ziefen kommt in seinem Planungs- und Begleitbericht zum Schluss, dass eine Anpassung des kommunalen Strassenreglements erforderlich ist (Abschnitt 6.1, Seite 8 Planungsbericht). Ein wichtiges Anliegen der Raumplanung ist, dass die verschiedenen Planungsinstrumente und Reglemente aufeinander abgestimmt sind. Entsprechend positiv ist es, dass die notwendigen Anpassungen zurzeit angegangen werden. Der Regierungsrat erwartet einen zeitnahen Abschluss der Arbeiten und genehmigt die vorliegende Mutation des Strassennetzplans.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

21 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen am 17. Mai 2022 beschlossene Mutation «Burenmatt» zum Strassennetzplan Siedlung genehmigt.

4. Beschluss

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen am 17. Mai 2022 beschlossene Mutation «Burenmatt» zum Strassennetzplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 73/SPS/2/5 (Mutation zum Strassennetzplan) versehenen Exemplare des Plans.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Stierli + Ruggli, 4415 Lausen (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat.bl.ch; antonio.tessarini@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nic Kaufmann'.